



Der Umgang mit **prüfungspflichtigen Arbeitsmitteln** in Zeiten von Social Distancing und schwankenden wirtschaftlichen Bedingungen.

## Der Umgang mit prüfpflichtigen Arbeitsmitteln in Zeiten von Social Distancing und schwankenden wirtschaftlichen Bedingungen

**N**euere Zeiten erfordern neue Maßnahmen. Die Welt scheint in den letzten Monaten auf den Kopf gestellt worden zu sein. Die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit der eigenen Mitarbeiter hat einen noch höheren und zentraleren Stellenwert erhalten. Gleichzeitig stehen Unternehmen vor der Herausforderung dies angesichts der aktuellen Gegebenheiten umzusetzen. Welche Auswirkungen haben Social Distancing und die Einführung von Kurzarbeit auf die Gewährleistung der regelmäßig durchzuführenden Arbeitsmittelprüfungen? Welche Möglichkeiten bestehen auch mit knapperen Ressourcen der Betreiberprüfpflicht nachzukommen und somit auch in dieser Hinsicht Arbeitssicherheit zu jeder Zeit zu gewährleisten? Und in welcher Form kann ein digitaler Prüfprozess hier eine Unterstützung für die Unternehmen darstellen?

Dieses Whitepaper befasst sich mit dem Umgang von prüffälligen Arbeitsmitteln in Zeiten von Social Distancing sowie mit der Problematik, dass hierfür teilweise weniger Ressourcen als Gewöhnlich im Unternehmen zur Verfügung stehen. Schwankende wirtschaftliche Bedingungen, Anpassungen von Gesetzen und Vorschriften sowie unerwartete Änderungen fordern mehr denn je eine Kontinuität im Umgang mit prüfpflichtigen Equipments.

Bevor wir einen detaillierten Blick auf die Regelungen und aktuellen Anforderungen im Bereich der Durchführung von Arbeitsmittelprüfungen während der SARS-CoV-2-Pandemie werfen, ist es zunächst notwendig den Begriff Arbeitsmittel kurz zu erläutern sowie die Ausgangssituation näher zu betrachten.

### AKTUELLE SITUATION - SCHWANKENDE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Seit den letzten Wochen und Monaten bestimmt die Corona Krise unser tägliches Leben. Wir alle sind von den Einschränkungen betroffen, welche nur langsam wieder gelockert werden können. Während in manchen Ländern wie Italien, Spanien oder Frankreich sehr starke Restriktionen getroffen wurden, die Wirtschaft abgesehen von

systemrelevanten Bereichen teilweise sogar komplett ruhte, konnte Deutschland mit unwesentlich schwächeren Beschränkungen auskommen. Dennoch sind auch hier starke wirtschaftliche Auswirkungen festzustellen.

Während manche Branchen profitieren, unter anderem die Lebensmittel-, Gesundheit- sowie die Sportartikelindustrie, sehen sich viele andere Branchen wie beispielsweise der Automobilsektor, dessen Zulieferer etc. mit unerwarteten Problemen konfrontiert. So wurden in den Monaten März und April bei den Arbeitsagenturen über 750.000 Anzeigen zur Kurzarbeit für insgesamt bis zu 10,1 Millionen Personen erfasst. Darunter sowohl kleine, mittelständische als auch große Unternehmen. Schwankende wirtschaftliche Bedingungen erschweren die Ausgangssituation, um die Einsatzbereitschaft diverser Arbeitsmittel zu gewährleisten. Während in manchen Betrieben eine erhöhte Nachfrage herrscht und die Ressource Mitarbeiter stark ausgelastet ist, haben andere Branchen mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen. Dennoch sollte die Arbeitssicherheit durch fristgerecht geprüfte Arbeitsmittel zu jeder Zeit garantiert werden können.

Doch wie können Unternehmen und Betreiber wissen, was aktuell zu tun ist und wie man der Betreiberprüfpflicht im Einzelfall am besten nachkommt?

Nachrichten und Berichterstattungen sind zurzeit gefüllt mit Informationen rund um derzeitige Restriktionen, momentane Beschlüsse, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Pandemie und noch vielem mehr. Eine Flut an Informationen die auf Privatpersonen und Unternehmen einströmt. Hier fällt es schwer, die relevanten Bekanntgaben und Berichte herauszupicken, sowie diese richtig einzuordnen.

Dieses Whitepaper soll daher etwas Ordnung in die aktuelle Informationsflut rund um die Thematik Prüfung von Arbeitsmitteln während der Corona Krise bringen.

*Licht ins Dunkel  
der aktuellen  
Informationsflut*

## WELCHE PFLICHTEN HAT DER BETREIBER GEWÖHNLICH

Die Betreiberverantwortung stellt ein zentrales Thema in Unternehmen dar, welches stark beachtet und neben dem Kerngeschäft durch notwendige Maßnahmen umgesetzt werden muss. Betreiber von Gebäuden und technischen Anlagen haben daher eine Vielzahl von Pflichten und Vorschriften zu beachten, da durch deren Betrieb, sowie bei der Nutzung von Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln, besondere Gefahren und Risiken für die Sicherheit von Personen sowie unserer Umwelt bestehen.

### *Der rechtliche Rahmen*

Generell muss der Betreiber von technischen Anlagen dafür Sorge tragen, dass eine Prüfung vor Inbetriebnahme, eine Wiederkehrende Prüfung sowie eine Prüfung nach prüfpflichtigen Änderungen entsprechend durchgeführt wird. Voraussetzung für die Erfüllung der Pflichten ist eine fristgerechte Durchführung der Prüfungen und gegebenenfalls die Behebung dabei erkannter Mängel. Hierfür müssen von den Betreibern die jeweiligen Regelungen und Vorschriften beachtet werden. Grundlegende Schutzziele und Mindeststandards sind hierfür auf europäischer Ebene formuliert und bilden somit den weiteren Rahmen für die nationale Ausgestaltung in den einzelnen europäischen Ländern und so auch in Deutschland. In Deutschland wird der Arbeitsschutz durch den Staat und die Länder, durch die hoheitliche Tätigkeit der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) sowie durch die Tarifpartner rechtlich gestaltet. Auch private Organisationen, wie z.B. die Normungsinstitutionen, spielen bei der Auslegung eine Rolle.

## WELCHE PFLICHTEN HAT DER BETREIBER WÄHREND DER SARS-COV-2 PANDEMIE

Die bereits beschriebenen Vorschriften und Normen im Bereich der Arbeitsmittelprüfung sind auch während der SARS-CoV-2 Pandemie überwiegend gültig. Auch wenn sich die Rahmenbedingungen geändert haben, steht die Sicherheit des Arbeiters nach wie vor im Fokus. Ende April wurde vom Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ein Statement zum Umgang mit Prüfpflichten von Arbeitsmitteln während der Pandemie veröffentlicht. Ziel war es, den vermehrt auftretenden Fragen, hinsichtlich des Zusammenhangs von Prüffristen bei wiederkehrenden Prüfungen von Arbeitsmitteln

nach den Unfallverhütungsvorschriften gerecht zu werden.

In der Stellungnahme der Fachbereiche der DGUV werden Empfehlungen für die Unternehmen hinsichtlich der sicheren Verwendung von Arbeitsmitteln gegeben, auch wenn festgelegte Prüftermine aufgrund der derzeitigen Lage nicht eingehalten werden können. Maßgeblich für die Nichteinhaltung muss hier jedoch zwingend die SARS-CoV-2 Pandemie sein. Darüber hinaus beschränkt sich die Gültigkeit dieser Empfehlung auf den Zeitraum, in dem betriebliche Arbeitsabläufe und das Vorhandensein von Prüf-Dienstleistungen durch die generellen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus gravierend eingeschränkt sind.

Sofern die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln gewährleistet ist, kann also im Einzelfall die Verschiebung von Prüfungen vorgenommen werden. Hier müssen Sie als Betreiber allerdings folgende Punkte beachten und in der Gefährdungsbeurteilung dokumentieren:

- Gründe, weshalb die festgelegte Prüfung nicht zum eigentliche Prüftermin durchgeführt werden kann (bezogen auf die Pandemie).
- Die betroffenen Arbeitsmittel dürfen seit der letzten Prüfung, sowie bei bisherigen Prüfungen keine Mängel aufgewiesen haben, welche die sichere Verwendung beeinträchtigen.
- Definition von zusätzlichen Maßnahmen, durch welche die sichere Verwendung des Arbeitsmittels gewährleistet wird. Dies könnten z. B. eine erweiterte Sicht- und Funktionskontrolle, Beschränkung der Verwendung auf besonders qualifizierte Personen, etc. sein. Falls eine Festlegung ergänzender Maßnahmen nicht notwendig ist, ist dies ebenfalls festzuhalten.
- Nennung des neuen Prüfzeitraums, dieser darf 25% des bisherig festgelegten Prüfintervalls nicht überschreiten. Beträgt das Prüfintervall 12 Monate, sollte die Verschiebung der Prüfung somit nicht mehr als 3 Monate betragen.

Wie die meisten wahrscheinlich bereits vermuten werden, greift diese Ausnahmeregelung nicht für alle Arbeitsmittel. Erstprüfungen, Prüfungen vor der Wiederinbetriebnahme nach Aufbau, Reparatur und prüfpflichtige Änderungen sind hier von ausgenommen. In diesen

Fällen muss nach wie vor eine Prüfung vor der (weiteren) Verwendung der Arbeitsmittel erfolgen. Dasselbe gilt auch für Atemschutzgeräte, elektrische Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen sowie bei Einsatz elektrischer Betriebsmittel unter erhöhter elektrischer Gefährdung. Zusätzlich greift diese Regelung auch nicht, wenn konkrete Prüffristen in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften festgelegt sind. Hier müssen mögliche Abweichungen auf Grund des Corona Virus mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Dies trifft beispielsweise bei Druckbehältern oder Kranen zu.

In der Erklärung kommt klar zum Ausdruck, dass Unternehmen zwar Aufschub bei den Prüfterminen gewährt wird, allerdings ist dies zeitlich beschränkt und findet bei weitem nicht für alle Arbeitsmittel Anwendung. Somit besteht zwar eine gewisse Entlastung für den Betreiber, gleichzeitig ist die Gefahr groß sich darauf auszurufen oder die Ausnahmen falsch zu deuten.

## AUSWIRKUNGEN VON SOCIAL DISTANCING - FLEXIBILITÄT DAS GEBOT DER STUNDE

Auch wenn gewisse Lockerungen und Ausnahmeregelungen für prüfpflichtige Arbeitsmittel getroffen wurden, stehen dem gegenüber neue Themen und Beschlüsse, welchen nachzukommen ist. So müssen sich Betreiber nun zusätzlich auch mit der Thematik Social Distancing auseinandersetzen. Bis Ende März waren mehr als 3,38 Milliarden Menschen, das sind etwa 43 Prozent der Weltbevölkerung, aufgefordert oder angewiesen worden, Maßnahmen zum sogenannten Social Distancing zu befolgen. Auch im April blieben die Zahlen weiterhin hoch.

Doch was genau versteht man eigentlich unter „Social Distancing“? Der Begriff wird unter anderem wie folgt definiert: „Die räumliche Distanzierung, auch räumliche Trennung oder physische Distanzierung, beinhaltet eine Reihe von nicht-pharmazeutischen Maßnahmen zur Infektionskontrolle, die die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit stoppen oder verlangsamen sollen.“ Unterschiedlichste Regelungen müssen auf Grund dessen rund um den Globus erfüllt werden. Auch wenn im Mai bereits Lockerungen in diesem Bereich in Deutschland verabschiedet wurden, wird uns diese Thematik mit Sicherheit noch einige Zeit begleiten.

Da die Pandemie nicht vor den Toren der Unternehmen halt macht,

**Was versteht  
man unter  
„Social  
Distancing“**



müssen getroffene Vorschriften zum Social Distancing auch hier bestmöglich umgesetzt und eingehalten werden. Somit betrifft dies auch die regelmäßige wiederkehrende Prüfung von Arbeitsmitteln und Betreiber müssen sich Gedanken darüber machen, wie etwa Regelungen zum Mindestabstand eingehalten werden können.

Flexibilität ist für Unternehmen daher das Gebot der Stunde. Wer flexibel ist, kann sich bestmöglich auf geänderte Anforderungen und Gegebenheiten einlassen und sich diesen problemlos anpassen. Das aktuelle Wirtschaftsumfeld ist geprägt von Dynamik, Komplexität und zunehmender Ungewissheit über künftige Entwicklungen des Marktumfelds. Die Geschwindigkeit, mit der sich wirtschaftliche Parameter verändern, nimmt weiter zu. Es gilt mehr denn je, künftige Entwicklungen frühzeitig und bestmöglich zu antizipieren, um auf Basis aller relevanten Informationen zeitnah richtungweisende Entscheidungen zu treffen. Wer eine solide Basis für den regelmäßig wiederkehrenden Prüfprozess aufbaut, hat es später leichter sich auf veränderte Gegebenheiten einzulassen. Eine gewisse Kontinuität erzeugt eine bestimmte Sicherheit für den Betreiber und den Prüfer. Darüber hinaus wiegen unerwartete Änderungen von außen nicht so schwer.

## DIGITALER PRÜFPROZESS

Zum einen sollten Unternehmen flexibel sein und zum anderen eine stabile Grundlage für die regelmäßig wiederkehrende Prüfung von Arbeitsmitteln schaffen. Wie lässt sich dies nun am besten umsetzen? Bei der Prüfung von Produkten jeglicher Art, seien es Anschlagketten, Elektrokettzüge oder Rundschlingen bestehen bei der Abbildung prinzipiell immer die gleichen Grundvoraussetzungen. Das jeweilige Arbeitsmittel muss durch eine befähigte Person überprüft werden und die Ergebnisse müssen entsprechend rechtskonform erfasst und dokumentiert werden. Während die einen noch klassisch mit Kettenkarteikarten, Zettel und Stift prüfen setzen andere wiederum auf Excellisten oder einen komplett digitalisierten Prüfprozess. Hierbei hat jede Version seine Daseinsberechtigung und natürlich auch seine jeweiligen Vorteile. Es kann nicht pauschal gesagt werden, dass eine Variante besser ist als die andere. Doch eignet sich nicht jede Variante gleichermaßen für unterschiedliche Ausgangssituationen. So können in einem kleineren Unternehmen, in welchem jährlich nur wenige Prüfungen anstehen sicherlich auch noch ursprüngliche Methoden Abhilfe schaffen. Sobald jedoch die Anzahl der eingesetzten

technischen Anlagen und Arbeitsmittel steigt, kann es schnell unübersichtlich werden. Anstehende Prüffristen im Blick zu halten, sowie die Arbeitssicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern zu gewährleisten wird dadurch zunehmend aufwändiger und komplexer. Kommen nun zusätzlich noch unerwartete Änderungen wie durch die Sars-CoV-2 Pandemie dazu, kann man als Betreiber schnell an seine Grenzen geraten. In diesem Fall kann ein digitaler Prüfprozess von Nutzen sein.

Entscheidet man sich für die Digitalisierung des Prüfprozesses, schafft man eine solide Basis für das Prüfmanagement. Prüfzyklen, Prüffristen sowie Prüfdaten können leichter organisiert und verwaltet werden. Bei einer größeren Anzahl an Arbeitsmitteln fällt es daher leichter, dennoch alles im Blick zu behalten. Darüber hinaus kann ein digitaler Prüfprozess auch hinsichtlich der Ablage von Prüfergebnissen zum Beispiel in Form von Prüfzertifikaten sehr hilfreich sein. Entscheidet man sich hier für ein zentrales System, können unnötige Suchzeiten eliminiert werden. In Zeiten von Kurzarbeit, in welchen Mitarbeiter ohnehin schon nur in einem beschränkten Umfang ihrer Arbeit nachgehen können, können so unnötige Zeitfresser beseitigt werden. Zudem hat eine digitale Ablage auch immer den Charme, dass mehrere Personen gleichzeitig 24/7 auf die Ergebnisse zugreifen können, unabhängig davon in welchem Raum oder Regal sich das Dokument eigentlich befindet. So können alle Personen, welche täglich mit den Arbeitsmitteln in Berührung kommen, Prüfzeugnisse oder Produktinformationen einsehen, wodurch die Thematik Arbeitssicherheit einmal mehr unterstützt wird.

## **SELBER PRÜFEN ODER EINEN DIENSTLEISTER BEAUFTRAGEN?**

Eine digitale Unterstützung beim Prüfprozess kann für den Betreiber sehr hilfreich sein. Doch für Unternehmen besteht nicht nur die Wahl zwischen der Digitalisierung und der klassischen Abbildung einer Arbeitsmittelprüfung. Auch im Bereich der Durchführung der Prüfung stehen dem Betreiber verschiedene Möglichkeiten offen. So kann einerseits ein externer Dienstleister hinzugezogen werden und andererseits die Prüfung durch einen befähigten Mitarbeiter selbst geleistet werden. Entscheidet man sich für die Beauftragung eines externen Dienstleisters, erhält man fachmännische Unterstützung im Bereich der Prüftätigkeit. Bestens ausgebildete Servicetechniker können die Prüfungen der Arbeitsmittel vornehmen und die Ergebnisse



entsprechend dokumentieren. Dies ist im Regelfall sowohl im Unternehmen selbst möglich als auch beim Prüfunternehmen, wenn die Arbeitsmittel entsprechend zur Verfügung gestellt werden. Möchte man die Prüfungen als Betreiber gerne selbst leisten oder diese durch einen Mitarbeiter ausführen lassen ist Voraussetzung, dass eine entsprechende Befähigung vorliegt. Auch die Dokumentation der Prüfung erfolgt in diesem Fall selbstständig. Dabei können auch beide Varianten miteinander kombiniert werden. Dies kann zum aktuellen Zeitpunkt durchaus vorteilhaft sein, da man als Unternehmen für Krisenzeiten flexibler aufgestellt ist und somit besser für plötzlich auftretende Veränderungen vorbereitet ist. Hier sollte allerdings zwingend ein homogener Prüfprozess geschaffen werden welcher verhindert, dass keine Prüfungen doppelt ausgeführt oder vergessen werden. Die Prüfung durch den Dienstleister und die durch den eigenen Mitarbeiter sollten systemtechnisch daher reibungslos aufeinander abgestimmt sein. Dies kann unter anderem durch eine fundierte Wahl der richtigen Software gewährleistet werden.

## UNTERSTÜTZENDE TOOLS AUF DEM MARKT

Ein digitaler Prüfprozess ist für mittlere und große Unternehmen eine gute Wahl, durch welche Aufwand und Komplexität der Thematik reduziert werden können. Doch auch kleine Unternehmen können von der Wahl des richtigen Tools profitieren.

Auf dem Markt stehen viele verschiedene Angebote hinsichtlich der Unterstützung im Bereich der Verwaltung von Betriebs- und Arbeitsmitteln zur Verfügung. Wichtig ist hier, sich vorab darüber klar zu werden, was die Softwarelösung auf jeden Fall können sollte, was zusätzlich von Nutzen wäre und welche Funktionalitäten nicht benötigt werden. Hierdurch besteht später die Möglichkeit einer fundierten Entscheidungsfindung. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage ob lediglich die Daten der Produkte, Prüfzyklen etc. verwaltet werden sollen, oder ob auch die Möglichkeit der Durchführung einer Prüfung gewünscht ist. Anbieter von solchen Verwaltungstools sind in unterschiedlichen Branchen zu finden unter anderem im Bereich der Hebetchnik oder der Baubranche. Auch reine Softwareanbieter haben entsprechende Lösungen auf den Markt gebracht. Die Preise für diese Lösungen schwanken allerdings mitunter sehr stark. Auch hier gilt: Finden Sie die für Sie passende Lösung, welche für Ihre Bedürfnisse die beste Kombination aus Preis und Leistung wieder-

*Digitale Betriebs-  
oder Arbeitsmittel-  
verwaltung*

spiegelt. Bei manchen Anbietern haben Sie zusätzlich noch die Chance, einen Zugang zu einem Demoportale zu erhalten. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um einen unverbindlichen Blick auf die Lösung zu werfen und um selbst herauszufinden, ob diese zu Ihnen passt. Achten Sie ebenfalls darauf, welche zusätzlichen Features mit angeboten werden. Features, die Ihnen als Unternehmer Prozessabläufe erleichtern. Dies könnten beispielsweise eine direkte Wiederbeschaffungsfunktion, eine integrierter Reparaturprozess oder ein hauseigener Prüfservice sein. Eine Unterstützung entlang des kompletten Produktlebenszyklus.

Um selbstständig und dabei möglichst einfach und effizient Prüfungen durchzuführen sowie deren Ergebnisse abzubilden, haben einige Anbieter passende Apps fürs Smartphone oder Tablet auf den Markt gebracht. Hier ist die Anzahl der Anbieter jedoch deutlich überschaubarer. Bei der Auswahl des richtigen Anbieters können beispielsweise die Erfahrungen des jeweiligen Unternehmens herangezogen werden. Also wie ist der Anbieter in digitaler Sicht aufgestellt? Gibt es auch fachliches KnowHow zum Prüfthema selbst, auf welches bei der Entwicklung zurückgegriffen werden konnte? Auch hier sollten Vor- und Nachteile abgewogen werden, um eine kundige Entscheidung treffen zu können. Ein Anbieter, welcher sowohl ein Portal für die Verwaltung von Betriebs- und Arbeitsmitteln als auch eine Betreiberprüfapplikation anbietet, ist zum Beispiel die Carl Stahl Hebetchnik. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.carlstahl-hebetechnik.de/>.

## SCHLUSSFOLGERUNG

Ein erfolgreiches Unternehmen kümmert sich nicht nur um sein Kerngeschäft, sondern legt auch einen hohen Stellenwert auf die Betreiberpflicht und die Arbeitssicherheit im Unternehmen. Schwankende wirtschaftliche Bedingungen, Kurzarbeit und die Sars-CoV-2 Pandemie können den gewöhnlichen Ablauf hierbei stark durcheinanderbringen. Um bestens für solche Situationen gewappnet zu sein, sollte daher eine solide Basis im Bereich der Arbeitsmittelprüfungen geschaffen werden. Digitale Hilfsmittel können hierbei für Betreiber einen großen Nutzen darstellen, um flexibel auf sich ändernde äußere Rahmenbedingungen reagieren zu können. Durch die Wahl des richtigen Tools können je nach Situation externe Dienstleister mit einbezogen, die Prüfung selbst durchgeführt oder beide Möglichkeiten

miteinander kombiniert werden. Möchte man also aufgrund der aktuellen Corona Krise Kontakte weitgehend minimieren, könnten zum Beispiel Mitarbeiter mit Hilfe einer App die Prüfung selbst durchführen und externe Dienstleister an Kurzarbeitertagen hinzugezogen werden, an welchen die eigenen Mitarbeiter nicht im Unternehmen sind. Wer sich breit aufstellt gelangt sicher durch jede Krise, und kann sich während dieser auf das Kerngeschäft konzentrieren und dennoch zu jeder Zeit die Arbeitssicherheit im Unternehmen gewährleisten.

